

Tätigkeitsbericht 2019

Diakonie Bodensee Oberschwaben Allgäu
Fachbereich Psychologische Beratung

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Wirklichkeit mit Zahlen gleichzusetzen wäre töricht,
sie ohne Zahlen verstehen zu wollen aber mindestens genau so.

Mit diesem Bericht legen wir Ihnen die Zahlen aus dem Jahr 2019 vor, die in der Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle entstanden sind.

Sie finden erstmals auch vergleichende Zahlen aus den Vorjahren, um einzelne Trends ablesen zu können, die wir beobachten. Wir haben aus den vielfältigen statistischen Abfragen bewährte und z.T. auch neue Parameter aufgenommen.

Mit 975 Fällen insgesamt liegen wir im Durchschnitt der letzten Jahre. Davon liegt die überwiegende Mehrheit mit 635 Fällen in der Erziehungsberatung (EB). Die Wartezeit liegt bei der Hälfte der Fälle bei ca. einer Woche von der Anmeldung bis zum ersten Termin. Bei 14% mussten Wartezeiten von über vier Wochen in Kauf genommen werden. Dies hängt jeweils von den Bedarfen und Möglichkeiten ab.

Sie sehen die Einzugsbereiche der Arbeit und die Anlässe für Beratung.

Sie bekommen einen Blick aufs Team in Ravensburg und Wangen und auf deren Portfolio der Fortbildungen und Kooperationen.

Mit einem ausführlichen Text zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung und einem kurzen Einblick in ein Präventionsprojekt öffnen wir diesen Bericht. Weitere Informationen zum Fachbereich Psychologische Beratung und zum Diakonischen Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-oab.de und im Jahresbericht 2019, den wir erstmals einheitlich veröffentlichen.



Ralf Brennecke

Kommissarische Leitung der Psychologischen Beratungsstelle

Geschäftsführer des Diakonischen Werks Oberschwaben Allgäu Bodensee

Inhalt

Vorwort	1
„Was Kinder betrifft, betrifft die Menschheit!“ (Dr. Maria Montessori) Über den Umgang der Psychologischen Beratungsstelle OAB mit kindeswohlrelevanten Themen, insbesondere in Bezug auf psychische Gewalt	3
Schulprojekt „STOPP! – NICHT MIT MIR!“	6
Blick auf das Team der Beratungsstelle	8
Statistischer Überblick 2019.....	9
.....	17
Prävention Öffentlichkeitsarbeit Fortbildung	19
Impressum	22

„Was Kinder betrifft, betrifft die Menschheit!“

(Dr. Maria Montessori)

Über den Umgang der Psychologischen Beratungsstelle OAB mit kinderwohlrelevanten Themen, insbesondere in Bezug auf psychische Gewalt

„Eine Kindeswohlgefährdung (...) liegt vor, wenn eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. (...)“ (Bundesgerichtshof, Beschluss v. 23.11.2016 – XII ZB 149/16)

Diese Erläuterungen sind in Bezug auf körperliche und sexuelle Gewalt klar. In beiden Bereichen herrscht unter Fachkräften in der Regel Konsens darüber, dass sich sowohl körperliche als auch sexuelle Gewalt definitiv negativ auf das Wohl von Kindern auswirkt und erhebliche geistige und körperliche Schädigungen verursachen, soweit das Kind nicht rechtzeitig vor diesen Formen der Gewalt geschützt wird. An dieser Stelle soll betont werden, dass die genannten Formen der Gewalt natürlich immer auch psychische Gewalt für das betroffene Kind bedeuten.

Doch was ist mit psychischer Gewalt, die nicht in Zusammenhang mit den o.g. Gewaltformen steht? Durch die allein jedoch bereits ebenfalls eine erhebliche Schädigung des geistigen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, soweit das Kind nicht rechtzeitig geschützt wird. Wie erkennen Fachkräfte, dass ein Kind psychischer Gewalt ausgesetzt ist bzw. wo beginnt diese Form der Gewalt?

Diese Fragen sind für Fachkräfte, aber auch für zuständige Familiengerichte, eben oft nicht klar und abschließend auch nicht pauschal zu beantworten. Vielmehr gilt es diese Fragen in jedem Einzelfall neu zu bewerten. Daher ist es unserem multiprofessionellen Team in der Psychologischen Beratungsstelle ein Anliegen, auch speziell in diesem komplexen und wichtigen Bereich der psychischen Gewalt zu sensibilisieren. Die nachfolgenden Ausführungen sollen daher insbesondere die Arbeit der Berater*innen bzgl. dieser Thematik in den Blick nehmen.

Sensibilisierung in der Beratungsarbeit mit Erziehungsberechtigten

In der Beratungsarbeit mit Erziehungsberechtigten erleben die Mitarbeiter*innen häufig, dass den jeweiligen Eltern(teilen) oft überhaupt nicht bewusst ist, wenn sie ihre Kinder bereits einer psychischen Gewalt aussetzen. Dies kann neben eigenen

Kindheitserfahrungen, auch allgemeine Erziehungsunsicherheit, Überforderung o.ä. als Ursache haben.

Hier bedarf es einer Sensibilisierung der jeweiligen Erziehungsberechtigten von Seiten der Berater*innen. Es ist von Bedeutung, dass die jeweiligen Klient*innen verstehen, was psychische Gewalt für ihr Kind und dessen Entwicklung bedeutet. Gleichzeitig aber auch, welche Formen es gibt bzw. welche Handlungen hierunter fallen können, sodass eigenes Verhalten der Eltern(teile) auf dieser Grundlage des Verstehens reflektiert werden kann. Ein in der Praxis nicht seltenes Beispiel für unbewusst ausgeübte, psychische Gewalt von Erziehungsberechtigten ist zu versuchen, das eigene Kind im Konflikt zwischen den Eltern, auf die eigene Seite zu ziehen. Evtl. bereits bestehende Loyalitätskonflikte beim betroffenen Kind werden hierdurch verstärkt und die vertrauensvolle Beziehung zum anderen Elternteil ggf. in Frage gestellt. Weshalb ein solches Verhalten bereits in den Bereich der psychischen Gewalt fällt, macht die Definition von Eggers deutlich. Dieser definiert seelische oder psychische Gewalt als

"Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung zu einer autonomen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindern" (EGGERS, 1994).¹

Nicht selten ist es auch bei der häuslichen Gewalt, soweit diese ausschließlich zwischen den Elternteilen ausgeübt wird so, dass die Eltern sich nicht darüber bewusst sind, hiermit auch dem Kind Gewalt, nämlich psychische Gewalt, anzutun. Häufig wird in solchen Fallkonstellationen daher von Betroffenen betont, dass ja das Kind nicht geschlagen werde.

Sobald jedoch von Seiten der Fachkräfte verständlich transparent gemacht wird, was aus entwicklungspsychologischer Sicht, die jeweiligen Kinder ggf. für Folgen aus verschiedenen Verhaltensweisen der Erziehungsberechtigten möglicherweise zu erwarten haben, sind viele Elternteile mitunter betroffen und gewillt, alternative Handlungsmöglichkeiten mit Unterstützung der Berater*innen zu erarbeiten. Diese Beratungsarbeit mit Eltern kann jedoch nur auf Grundlage einer vertrauensvollen Beziehung der Hilfesuchenden mit den jeweiligen Berater*innen geleistet werden. Um eine solche Arbeitsbeziehung herzustellen, ist es von großer Bedeutung, dass die Mitarbeiter*innen der Psychologischen Beratungsstelle, bezüglich des Vorgehens bei Kindeswohlrelevanten Themen bereits zu Beratungsbeginn behutsam und transparent aufklären. Vor allem die Schweigepflicht ist hier zur vertrauensvollen Arbeit mit den jeweiligen Klient*innen von erheblicher Relevanz.

¹ Quelle: <https://www.gewalt-gegen-kinder.de/index.php/leitfaden/gewalt-gegen-kinder-mainmenu-29/seelische-gewalt-mainmenu-31> (abgerufen am 02.06.2020).

Durch geschildertes Vorgehen, können eine Vielzahl von Kindeswohlrelevanten Themen die durch psychische Gewalt entstehen, bearbeitet und somit Kindeswohlgefährdungen abgewendet werden.

Natürlich gibt es aber auch komplexere Beratungsprozesse, in denen bspw. die jeweiligen Erziehungsberechtigten weniger/nicht kooperativ an Veränderung und somit am Schutz für ihr Kind bereit sind mit zu arbeiten. Sollte eine Abwendung einer möglichen Kindeswohlgefährdung unter diesen Bedingungen nicht möglich sein, wird nach vorheriger interner Beratung und transparenter Absprache mit den Erziehungsberechtigten (soweit möglich), als letztes Mittel das Jugendamt involviert. Dieser Schritt die Schweigepflicht zu brechen, erfolgt jedoch nur unter vorheriger, gründlicher Abwägung der Berater*innen, bei absoluter Notwendigkeit und damit im absoluten Ausnahmefall. Ein solcher liegt bspw. bei nicht Mitwirken der Erziehungsberechtigten zu einer Gefährdungsabwendung und/oder bei akuter Gefahr für Leib und Leben vor.

Um die Qualität der Beratungsarbeit zu sichern und damit stetig zielführend für das Wohl von Kindern arbeiten zu können, finden für die Berater*innen regelmäßige Intervisionen, Schulungen in Bezug auf Kindeswohl und Austauschtreffen u.a. im Sinne der Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen statt.

Tätigkeit als Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII (kurz „leF“)

Bei der Tätigkeit als leF beraten die Mitarbeiter*innen der Psychologischen Beratungsstelle Fachkräfte aus unterschiedlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (bspw. Erzieher*innen aus Kindergärten). Wie zu Beginn der vorliegenden Ausführungen bereits erwähnt, lassen sich die verschiedenen Formen von Gewalt nicht von der psychischen Gewalt trennen, weshalb diese in leF-Beratungen i.d.R. immer auch eine relevante Rolle spielt.

Fachkräfte die eine leF-Beratung in der Psychologischen Beratungsstelle in Anspruch nehmen möchten und in den sozialräumlichen Zuständigkeitsbereich dieser fallen, melden sich bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder bei Unsicherheit diesbezüglich in der Psychologischen Beratungsstelle. Zeitnah wird mit diesen dann ein entsprechender Beratungstermin vereinbart. Eine solche leF-Beratung kann sowohl vor Ort in der Einrichtung, als auch in der Psychologischen Beratungsstelle stattfinden. Dies wird jeweils im Einzelfall abgestimmt. In der Beratung an sich ist es den jeweiligen Berater*innen dann ein Anliegen, ausführliche Informationen der jeweiligen Fachkraft zur Situation des betroffenen Kindes/der betroffenen Kinder zu erhalten. Diese Schilderungen erfolgen von Seiten der Fachkraft völlig anonymisiert. Gemeinsam wird dann auf dieser Informationsgrundlage eine Einschätzung zum Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung und zur Dringlichkeit des Handlungsbedarfes getroffen. Außerdem werden Handlungsschritte zur Abwendung einer möglicherweise vorliegenden Kindeswohlgefährdung vereinbart. Solche Handlungsvereinbarungen/-empfehlungen

können bspw. Elterngespräche, Anbindung der Eltern an die Erziehungsberatung, Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (bspw. bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch) oder auch die Involvierung des Jugendamtes sein.

Immer wieder wird den Berater*innen der Psychologischen Beratungsstelle rückgemeldet, dass die leF-Beratung für die Fachkräfte enorm entlastend wirkt, da sie mit den Thematiken nicht mehr allein sind und durch Handlungsempfehlungen „konkret etwas tun können“. Hierdurch erfahren die jeweiligen Berater*innen der Psychologischen Beratungsstelle ein großes Echo an Wertschätzung ihrer Arbeit. Dies bestätigt zum einen deren Tun und zum anderen ist es eine „Win-win-Situation“. Denn nur durch eine solch wertschätzende, vertrauensvolle Zusammenarbeit gelingt es, Hand in Hand für das Wohl von Kindern und deren Familien zu arbeiten!

Manuela Trunk
Sozialarbeiterin (B.A.)



Schulprojekt „STOPP! – NICHT MIT MIR!“

Zielgruppe dieses Schulprojekts sind in der Regel Grundschulkinder der 4. Klassen.

Thema des Projektvormittags ist sexuelle Gewalt an Kindern in Form von sexuellen Handlungen, die an, mit oder vor Mädchen und Jungen vorgenommen werden unter Ausnutzung von Vertrauen, Abhängigkeiten und Unwissenheit der Kinder.

Vorbereitend findet jeweils ein Elternabend statt. Dieser dient der Vermittlung von Informationen zu den Themen Prävention gegen sexualisierte Gewalt, sowie der Vorstellung des Projekts.

Die Eltern erhalten dabei die Möglichkeit, uns und die Inhalte des Projekts kennenzulernen, Wissen und Informationen bzgl. des Themas zu erwerben und Fragen dazu zu stellen. Dadurch werden die elterlichen Kompetenzen gestärkt.

Neben dem Vermitteln von Wissen über dieses Thema, geht es am Projektvormittag mit den Kindern unter Anwesenheit der KlassenlehrerInnen um die Sensibilisierung für die Wahrnehmung des eigenen Körpers und der eigenen Gefühle.

Wir führen die Schüler langsam an das mit Unsicherheiten besetzte Thema heran. Es ist für sie bereits eine Erleichterung, wenn sie einleitend von uns hören, dass wir viele spannende Spiele wie „Die Burg“, Pantomime, eine Phantasiereise etc. für sie vorbereitet haben.

Die größte Herausforderung an die Schüler ist ein geschlechtsspezifisches Arbeitsblatt, auf dem Körperumrisse dargestellt sind. Sie sollen in Einzelarbeit mit einem grünen oder roten Kreuz Körperteile kennzeichnen, an denen sie berührt oder auf keinen Fall berührt werden dürfen. Hier kommen die drei W-Wörter „Wer“ „Wo“ und „Wie“ mit ins Spiel. Die Ergebnisse werden dann im Plenum ausgewertet. Wir achten darauf, dass die Ergebnisse im Allgemeinen betrachtet werden und nicht in Bezug auf den Einzelnen.

Ein weiteres zentrales Element des Projektvormittags sind zwei Geschichten, die den Mädchen und Jungen getrennt voneinander vorgelesen werden, da sie geschlechtsspezifische Inhalte haben. Es geht dabei jeweils um eine Geschichte, die eine sexuelle Belästigung eines Mädchens bzw. Jungen, ausgeübt von einem Schutzbeauftragten, darstellt.

Eingeflochten in diese Geschichten sind von uns sogenannte „Zauberwörter“, die sich die Schüler einprägen sollen. Es geht um das Herstellen von VERTRAUEN seitens des Täters, das dieser dann missbraucht, dem konstruieren eines GEHEIMNISSES, das dazu dienen soll Druck auszuüben und in ERPRESSUNG übergeht um den sexuellen Übergriff durchzusetzen.

In diesem Zusammenhang beschreiben wir auch kurze Sequenzen, in denen es um gute oder schlechte Geheimnisse geht. Die Schüler sollen herausfinden, ob es sich jeweils um ein gutes oder ein schlechtes Geheimnis handelt und sich überlegen, welchen Erwachsenen sie ein schlechtes Geheimnis anvertrauen würden.

Eine Bildergeschichte, die wir mit Hilfe von großen Bildern vortragen und die von den Schülern dann wie auf einer Theaterbühne nachgespielt wird, ist die Geschichte vom „Großen und vom kleinen NEIN“. Die Schüler sollen lernen, sich durch ein klares NEIN abzugrenzen, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder wenn ihre Grenzen missachtet werden. Dieses Nachspielen stößt regelmäßig auf große Begeisterung bei den Schülern.

Allen Beteiligten macht der Projektvormittag überwiegend viel Spaß bei gleichzeitiger Vermittlung der wichtigen Inhalte zum Thema.

Gerhard Buck

Dipl. Sozialarbeiter (FH), System. Familientherapeut

Blick auf das Team der Beratungsstelle

Leitung:

Kommissarische Leitung: Ralf Brennecke (Ravensburg) Pfarrer, Geschäftsführer im Diakonischen Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee

Beraterteam

- Berthold, Anne-Marie (Wangen), Dipl. Sozialarbeiterin (FH), Master of Science in Addiction Prevention and Treatment
- Buck, Gerhard (Ravensburg) Dipl. Sozialarbeiter (FH), System. Familientherapeut
- Herter, Katarzyna (Ravensburg) Dipl. Sozialpädagogin, M.A. Pädagogik, M.A. Soziologie, System. Einzel-, Paar- und Familientherapeutin
- Jocham, Maria (Wangen/Isny) Dipl. Psychologin, Systemische Therapeutin
- Rabus, Gabie (Wangen) Heilpädagogin
- Sigg, Jonathan (Ravensburg/Wangen), Dipl. Psychologe
- Scherer, Kalle (Wangen) Dipl. Psychologe, Mediator (fehlt auf dem Foto)
- Sigl-Mühling, Alexandra (Ravensburg), Psychologin (M.Sc), Dipl. Soziologin, System. Einzel-, Paar- und Familientherapeutin
- Trunk, Manuela (Ravensburg), Sozialarbeiterin (B.A.) (fehlt auf dem Foto)

Stellenprozente der Berater und Beraterinnen (EB und EFL):600

Sekretariat:

Rauch, Marion, Kühtz, Martina (Ravensburg), Buchner, Sybille (Wangen) (fehlt auf dem Foto); Stellenprozente der Sekretärinnen:145



Statistischer Überblick 2019

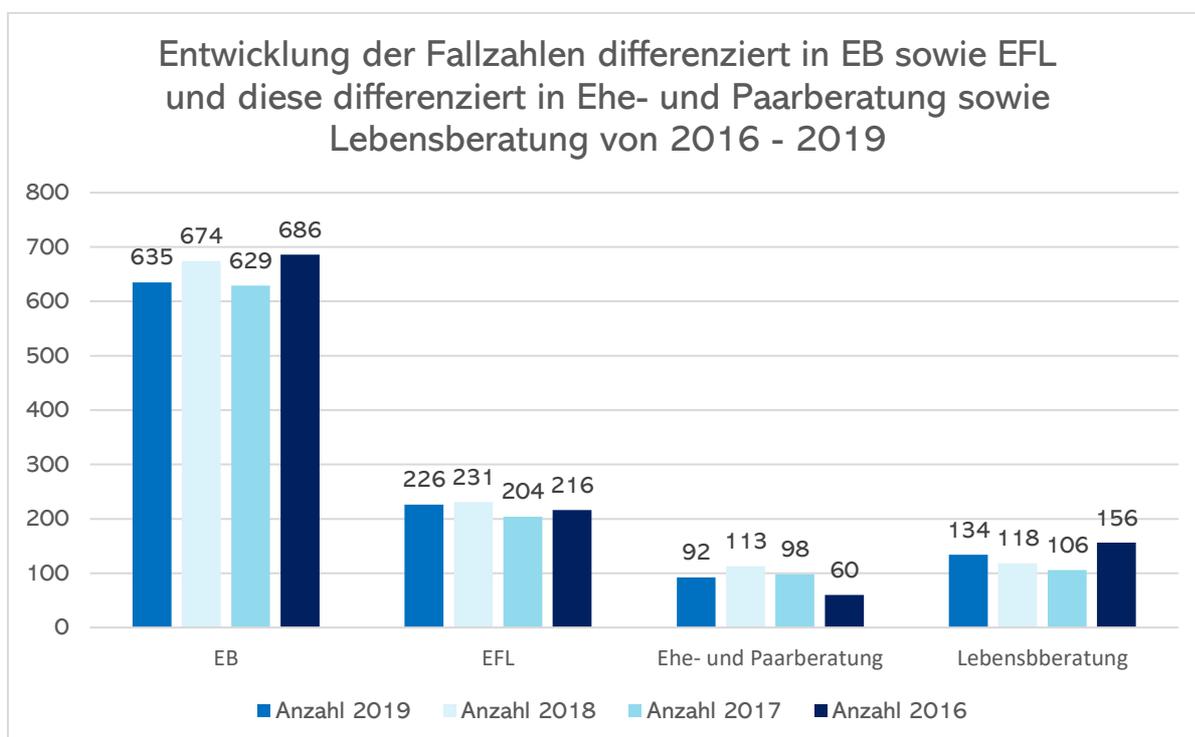
An den Beratungsstellen in Ravensburg und Wangen waren wir im Jahr 2019 in der Erziehungsberatung sowie in Ehe-, Familie und Lebensberatung in 975 Fällen tätig.

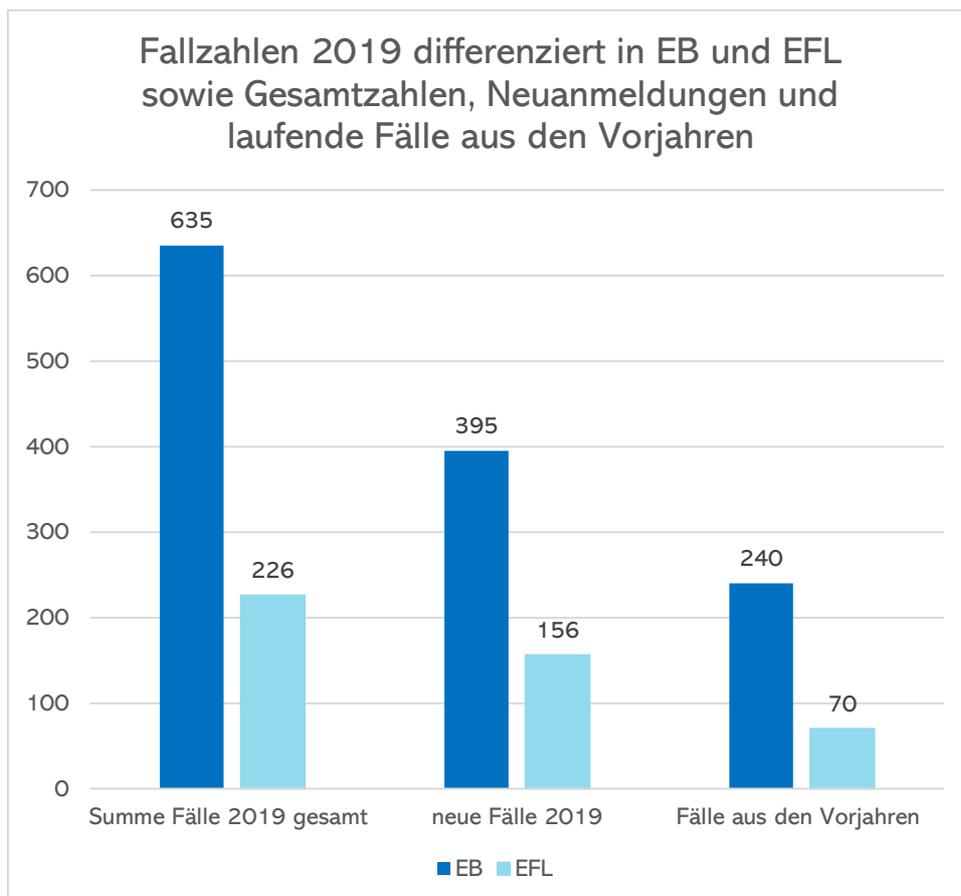
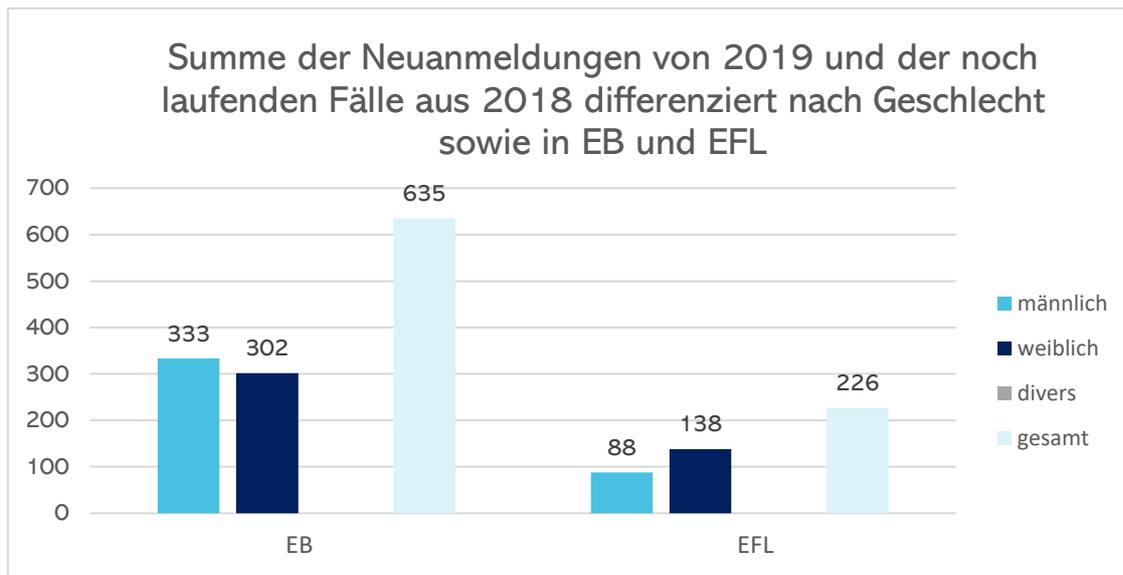
In der Erziehungsberatung (EB) wurden im Jahr 2019 in 635 Fällen Kinder, Jugendliche, Familien und andere Erziehungsberechtigte in unterschiedlichen Settings beraten.

In der Ehe, Familien- und Lebensberatung (EFL) leisteten wir Beratungen in insgesamt 226 Fällen. Paare werden, auch wenn beide Partner gemeinsam zu Beratungen kommen, nur als ein Fall gezählt. In der Statistik werden lediglich die Angaben eines der beiden Partner oder der Partnerin als „Fallperson“ ausgewertet.

Fallzahlen

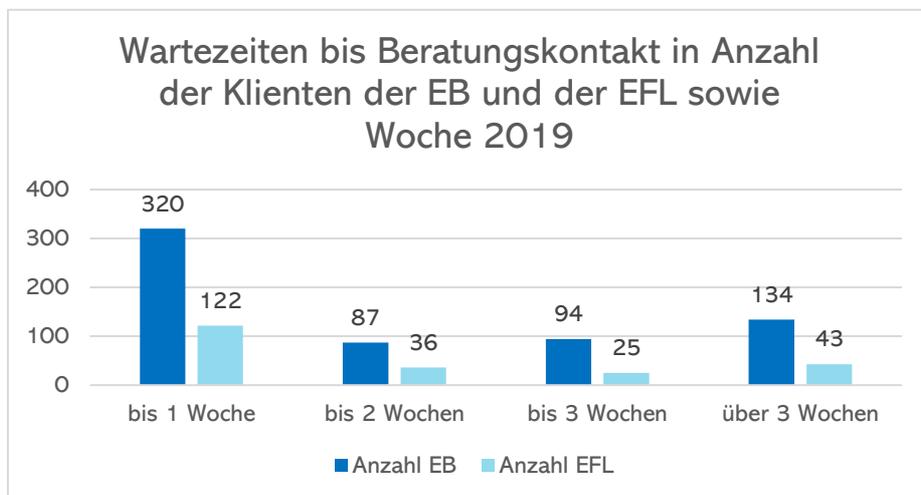
Die Fallzahlen sind über die letzten vier Jahre verhältnismäßig stabil geblieben. Lediglich die Ehe- und Paarberatung hat sich von 2016 bis 2018 fast verdoppelt, um dann 2019 wieder etwas zurück zu gehen.





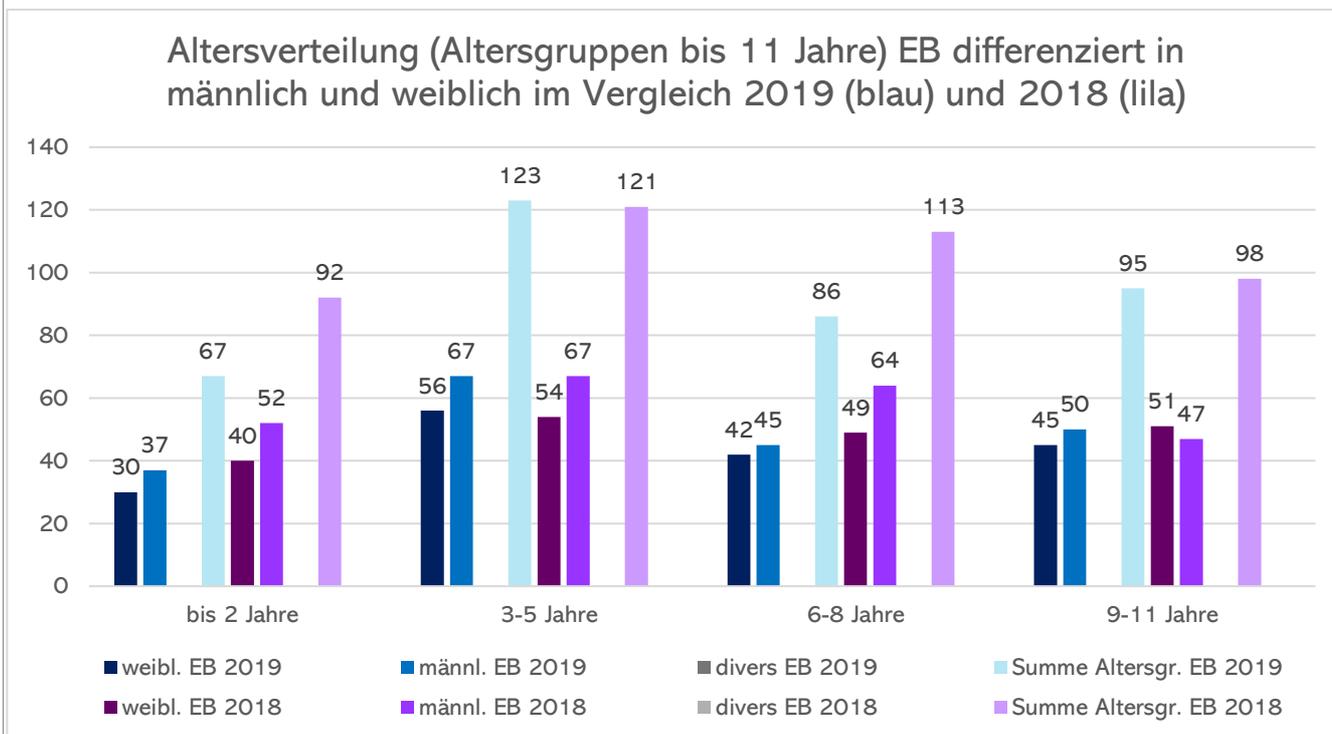
Wartezeiten bis zum ersten Beratungskontakt

Für über 60 % der Ratsuchenden konnte innerhalb von zwei Wochen ein Termin vereinbart werden.

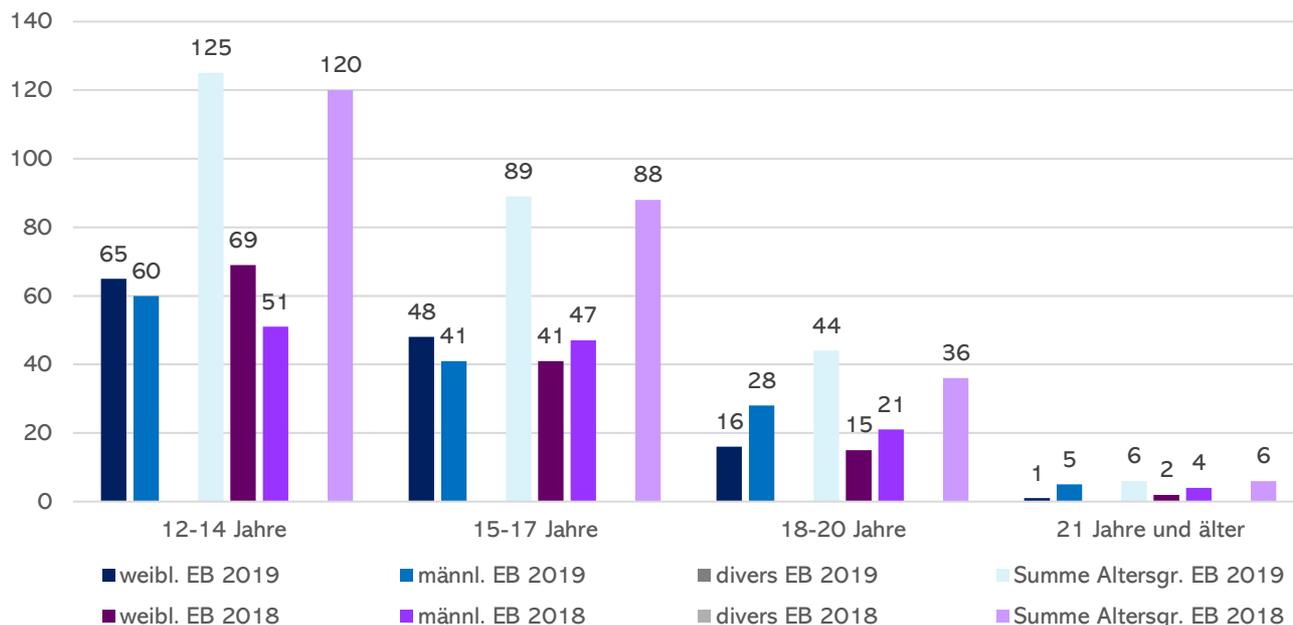


Alter der Klienten

In den meisten Altersgruppe in der Erziehungsberatung gab es mehr männliche Klienten. Lediglich in der Altersgruppe 12-14 überwiegen 2018 und 2019 weibliche Klienten. In den Altersgruppen bis 2 Jahre und 6-8 Jahre hat die Anzahl der Klienten von 2018 bis 2019 abgenommen. In den anderen Altersgruppen ist Anzahl der Klienten stabil geblieben.

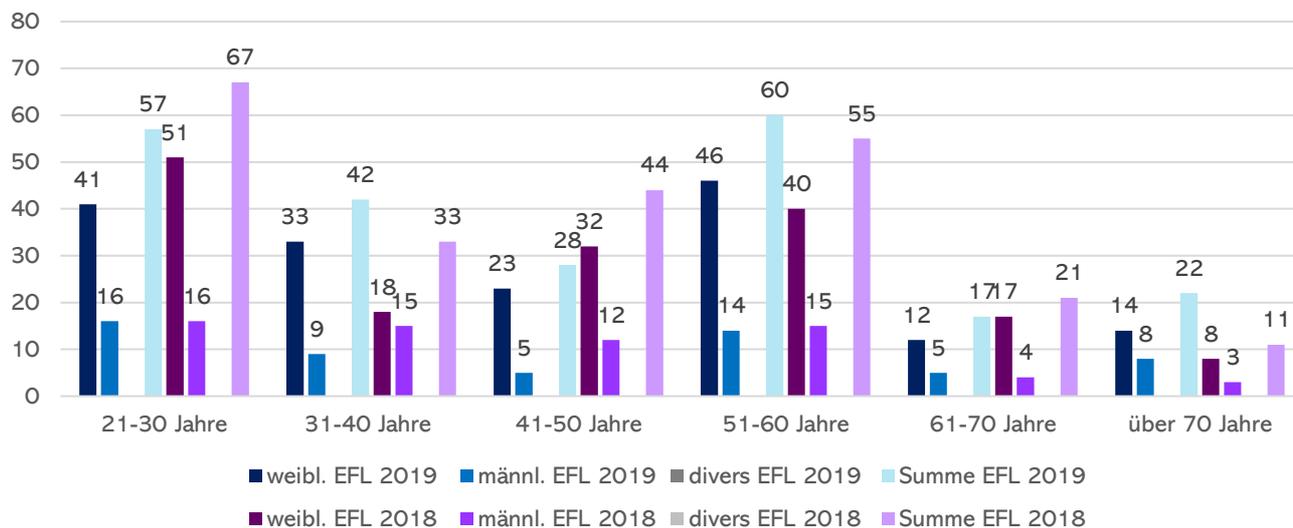


Altersverteilung (Altersgruppen bis 21) EB differenziert in männlich und weiblich im Vergleich 2019 (blau) und 2018 (lila)

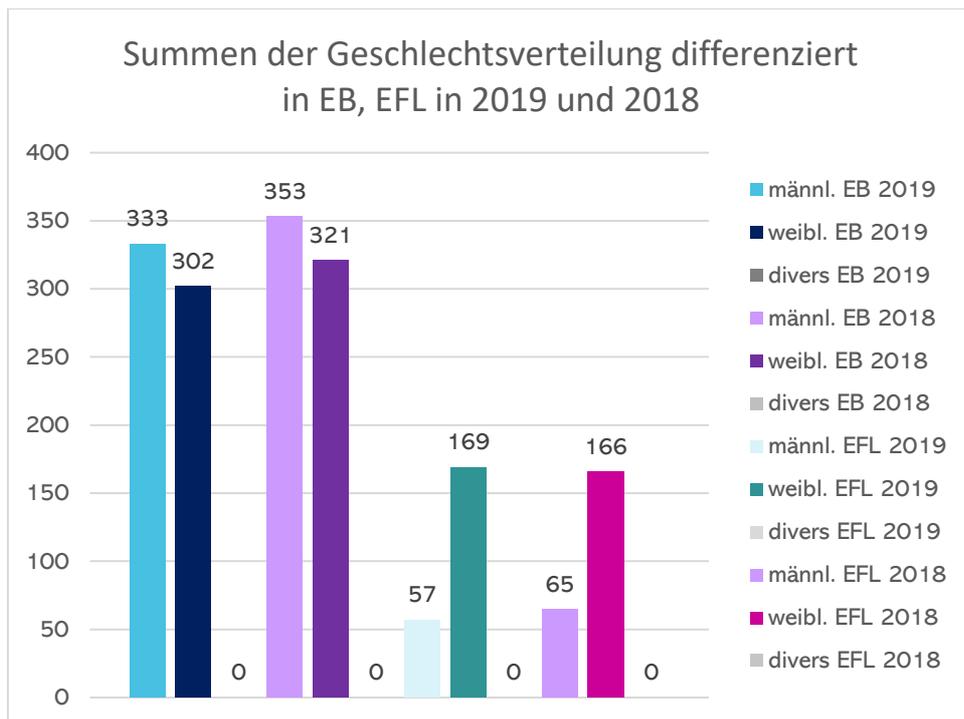


Während bei EFL 2018 die Klienten in der Altersgruppe 21-30 Jahre im Vergleich zu 2019 überwiegen, gab es 2019 in der Altersgruppe 61-70 Jahre einen deutlichen Anstieg an Beratungskontakten.

Altersverteilung der EFL differenziert in männlich, weiblich und divers im Vergleich 2019 (blau) und 2018 (lila)

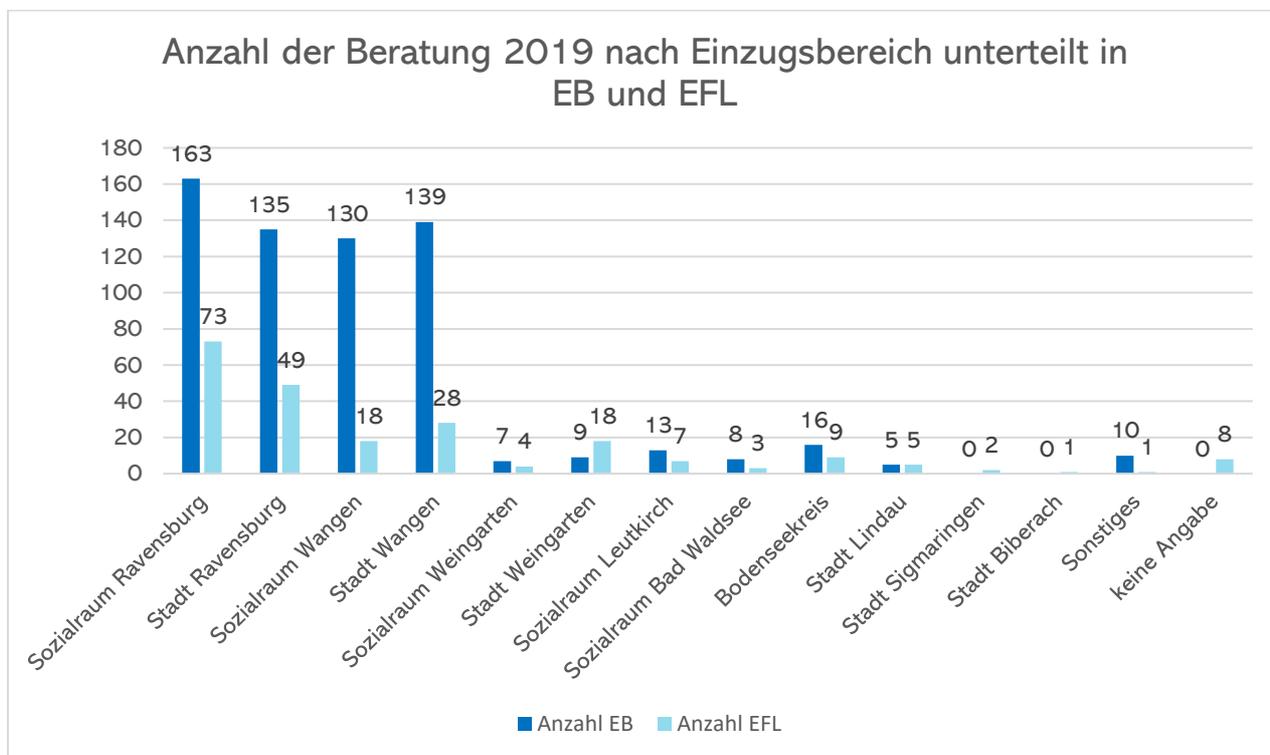


Bei der EB überwiegen die männlichen Klienten in den meisten Altersgruppen, im Bereich EFL dagegen die weiblichen Klienten. Während der Unterschied zwischen den Geschlechtern in der EB nicht sehr groß war, konnte bei der EFL mit ca. dreimal mehr weiblichen Klienten, die zur Beratung anmeldeten, ein sehr deutlicher Unterschied festgestellt werden.



Einzugsbereich

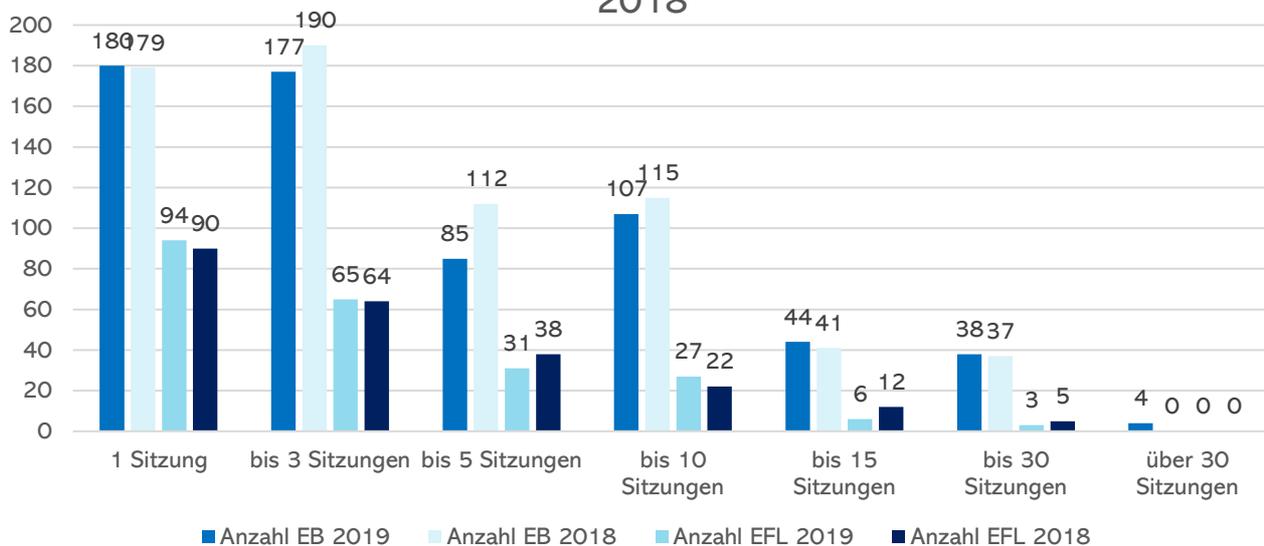
Die meisten Klienten kamen aus den Sozialräumen Ravensburg und Wangen sowie den Städten Ravensburg und Wangen.



Sitzungshäufigkeiten

Die meisten Beratungsprozesse dauerten zwischen einer und drei Sitzungen. Im Bereich EB gab es 2018 mehr Beratungen mit bis zu fünf Sitzungen als 2019.

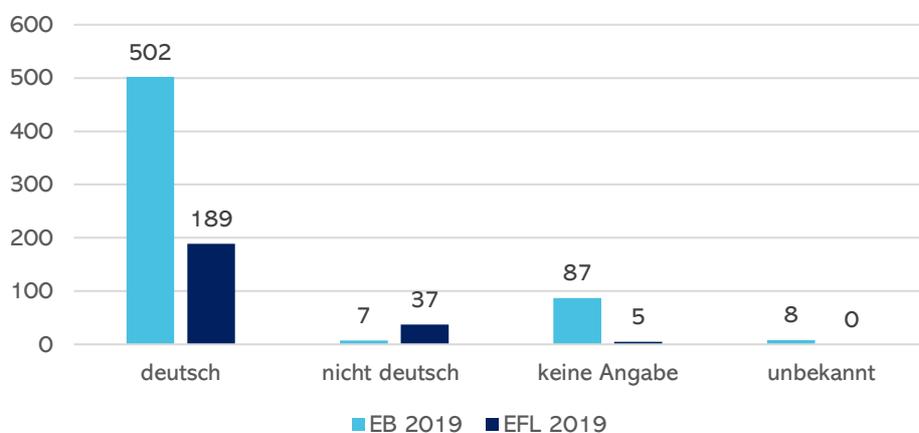
Vergleich Anzahl Sitzungshäufigkeiten EB und EFL 2019 und 2018



Herkunft der Klienten

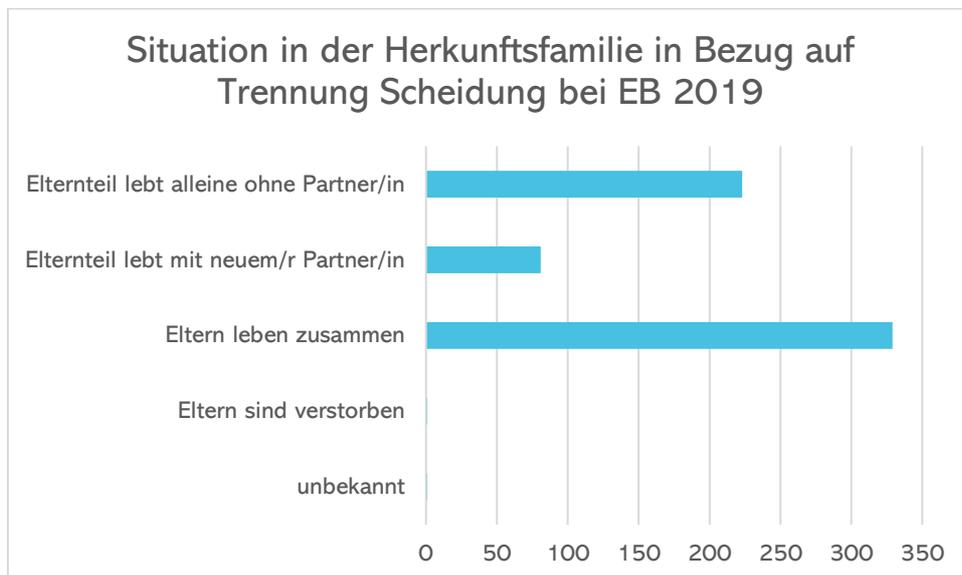
Die Mehrzahl der Klienten kam aus Deutschland. Der Anteil der nicht deutschen Klienten überwiegt im Bereich EFL im Vergleich zur EB deutlich.

Herkunft der Klienten differenziert in deutsch und nicht deutsch in Anzahl EB und EFL 2019



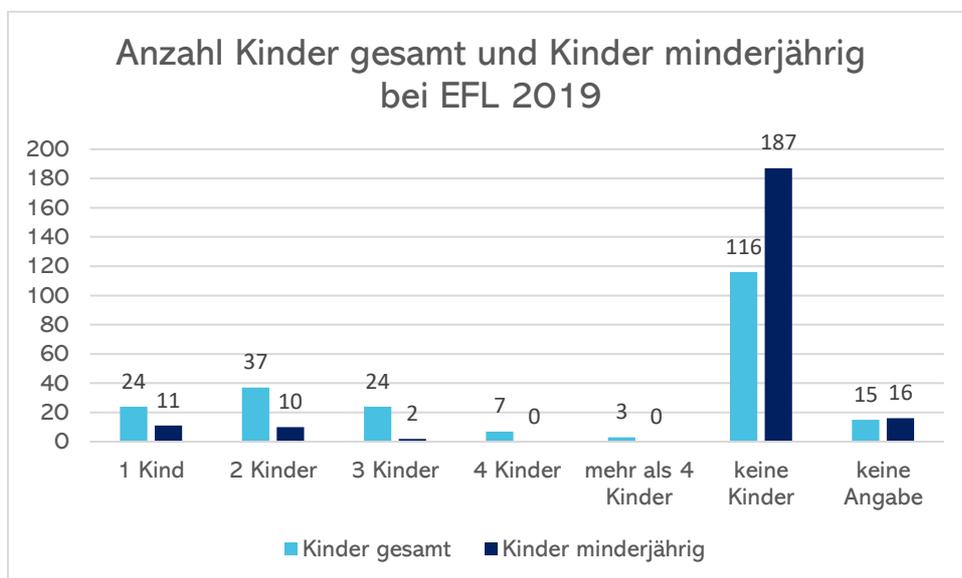
Situation in der Herkunftsfamilie EB

In den meisten Familien, die 2019 EB in Anspruch genommen haben lebten die Eltern zusammen.



Anzahl eigener Kinder EFL

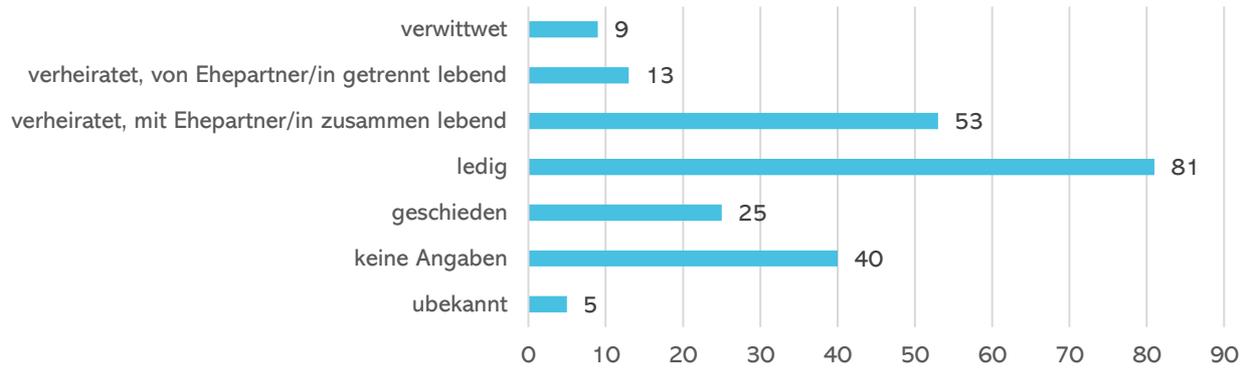
Die meisten Klienten der EFL hatten keine oder keine minderjährigen Kinder. Bei den Klienten der EFL die Kinder hatten, überwogen zwei Kinder.



Familienstand EFL

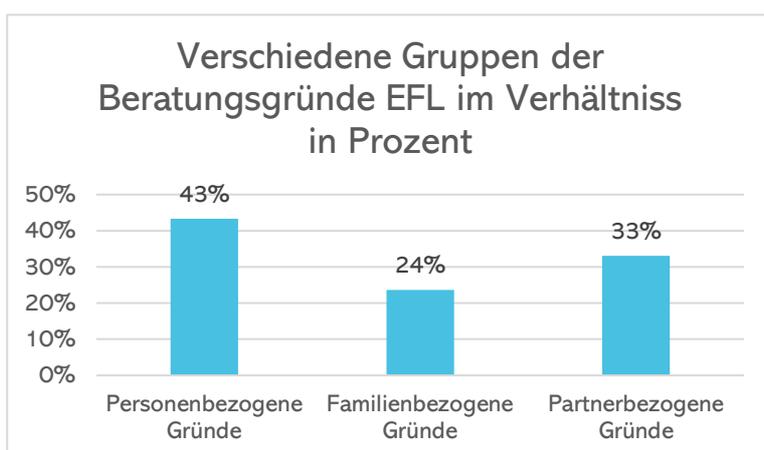
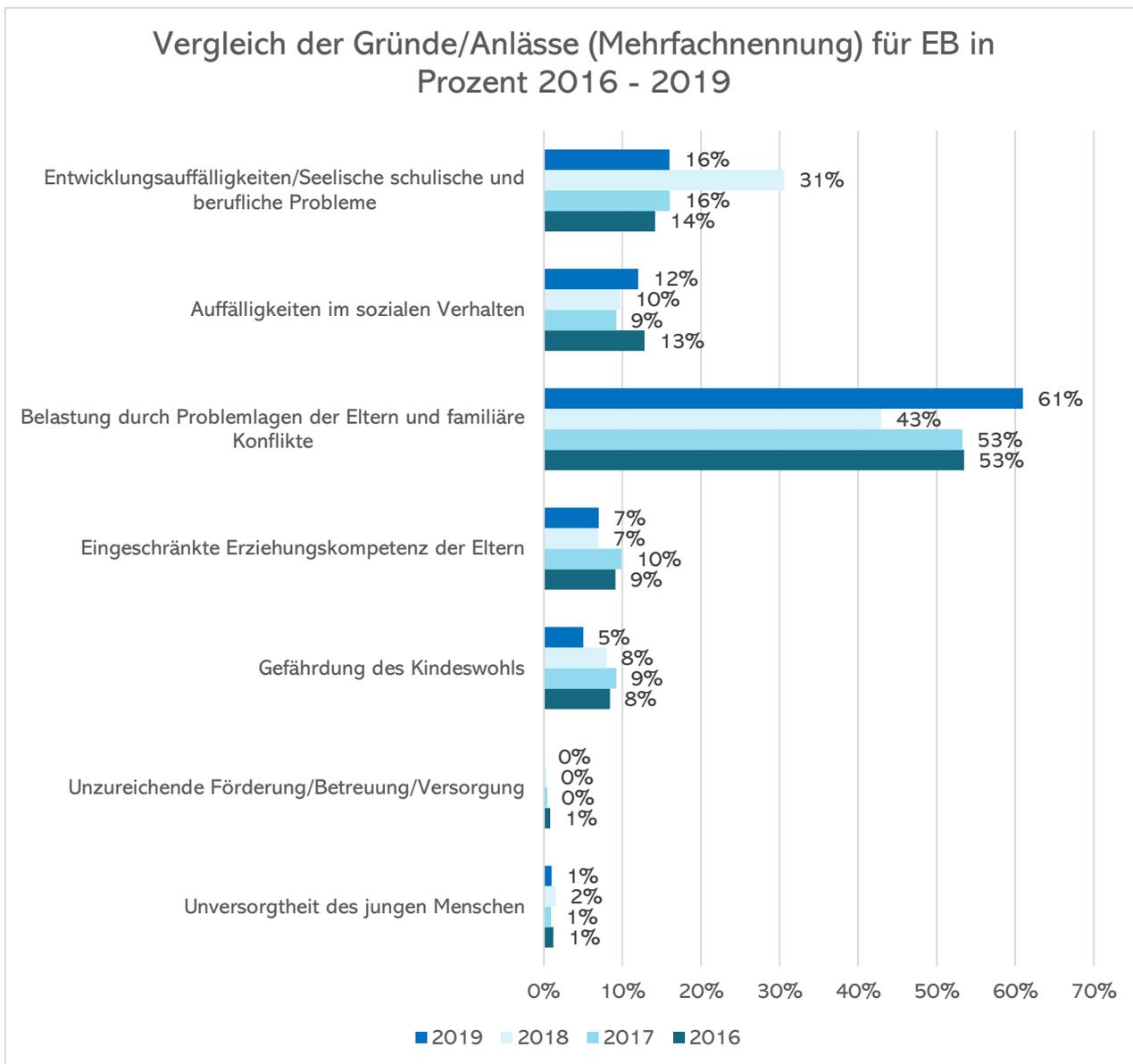
Die meisten Klienten der EFL-Beratung waren ledig.

Familienstand der beratenen Person EFL 2019 in Anzahl

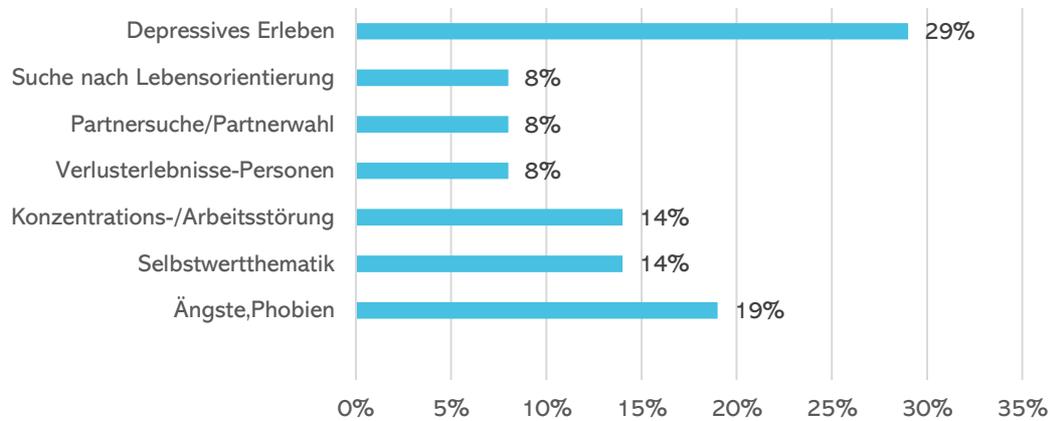


Gründe/Anlässe (Mehrfachnennungen pro Fall möglich)

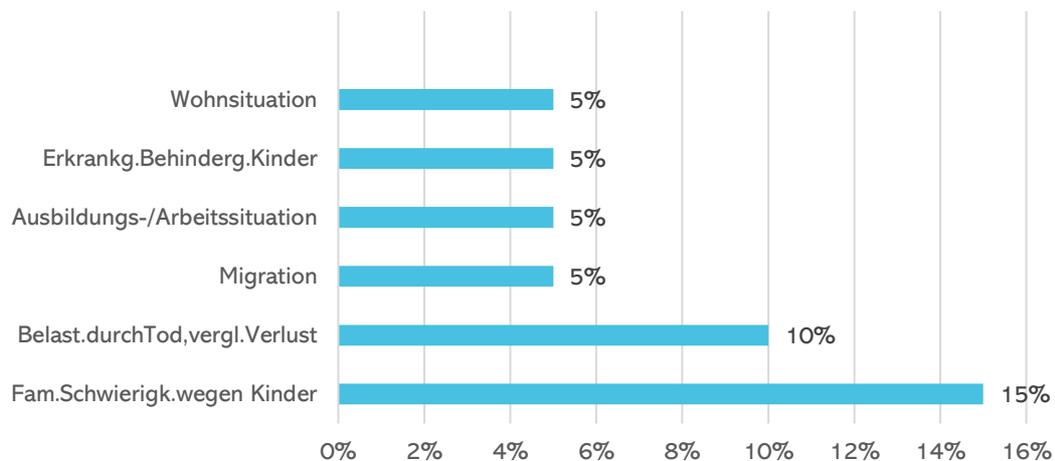
Im Bereich EB überwiegen in den letzten vier Jahren Belastungen durch Problemlagen der Eltern und familiäre Konflikte. Von 2018 bis 2019 ist dieser Bereich um knapp 20 Prozent angestiegen.



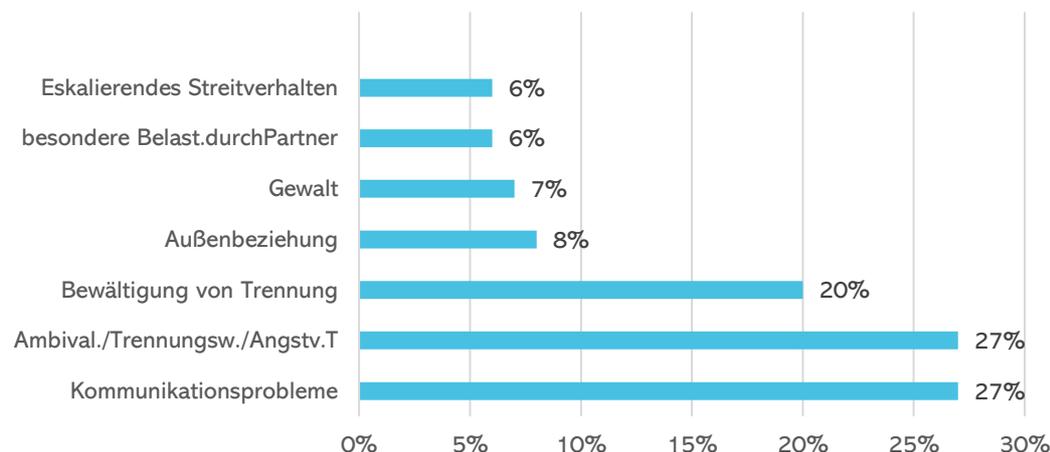
Die häufigsten Personenbezogenen Beratungsgründe EFL 2019 in Prozent (Mehrfachnennung)



Die häufigsten Familienbezogenen Beratungsgründe EFL 2019 in Prozent (Mehrfachnennung)



Die häufigsten Partnerbezogenen Beratungsgründe EFL 2019 in Prozent (Mehrfachnennung)



Prävention | Öffentlichkeitsarbeit | Fortbildung

Gruppen- und Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen

Schulprojekt „Zoff Zuhause – kennst du das auch?“ Kinder schützen bei Häuslicher Gewalt

- SBBZ Isny
- Verbundschule Isny
- Realschule Eglofs
- Gemeinschaftsschule Eglofs
- Grundschule Kuppelnau, Ravensburg
- Weststadtschule, Ravensburg
- Kuppelnauschule, Ravensburg

Psychodramaarbeit mit Schulklassen

- SBBZ Wangen Martinusschule Wangen: 4. und 5. Klassen, Veranstalter: Martinusschule und PBS

Schulprojekt „Stopp nicht mit mir“

- Sprachheilzentrum Ravensburg
- Grundschule Schmalegg

Schulprojekt „Alles geritzt“

- GMS Amtzell

Gruppen mit Erwachsenen

Elternabend Projektvorstellung „Stopp nicht mit mir“

- Sprachheilzentrum Ravensburg
- Grundschule Schmalegg
- Weststadtschule Ravensburg

Elternabend Projektvorstellung „Zoff Zuhause“

- Kuppelnauschule, Ravensburg
- Weststadtschule, Ravensburg

Supervision und Fallbesprechungen

- Austausch Sprach- und Kulturmittler, Landratsamt /Diakonie Ravensburg
- Supervision Frühe Hilfen
- Elternkurs Trennung meistern Kinder stärken, Veranstalter: Jugendamt in Kooperation mit Diakonie und Caritas
- Supervision für Sozialpädagogische Familienhelferinnen in Wangen
- Teamsupervision
- Intervision „Sexueller Missbrauch“ u.a. mit u.a. Brennessel, Caritas, Frauen und Kinder in Not, Morgenrot

Fachvorträge

- „Elterngespräche führen“ - Fortbildung für Fachkräfte von Kindertagesstätten, Landkreis Ravensburg
- „Kinderschutz §8a SGB VIII für die Flüchtlingssozialarbeit Allgäu Süd“, Wangen, Diakonie
- „Kindeswohlgefährdung – Grenzen achten und wahrnehmen“, Schulung für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter*innen des EJW und evang. Kirchenbezirks Ravensburg, Evang. Jugendwerk und PBS
- „Kommunikation und Elternarbeit“, Qualifikationskurs für Tagespflegeeltern, Veranstaltungsort Aulendorf
- „Trennung und Scheidung“ für das Team LRA Ravensburg Bad Waldsee
- „Psycho-Theo-Treff“ im Kirchenbezirk Ravensburg mit Pfarrer*innen zu "Beziehungsstatus: getrennt: Wie kann 'Scheitern' zu einer guten Lösung werden"

Außensprechstunden

- Anschlussunterbringung für Menschen mit Fluchterfahrung, Bad Wurzach
- Kindergarten St. Lukas, Oberhofen

Öffentlichkeitsarbeit unserer Psychologischen Beratungsstelle

- Vorstellung unserer Arbeit für die Leiterinnen der Kindertagesstätten der kath. Seelsorgeeinheit Wangen
- Elternabend Vorstellung PBS im Kindergarten Spatzennest
- Teilnahme an der AOK Veranstaltung zum Thema „Psychisch kranke eltern“
- Tag der offenen Tür / Einweihung neue Räume der PBS in Wangen

Kooperationstreffen mit folgenden Institutionen und Partnern

- Kooperationstreffen Schulsozialarbeit Wangen
- Kooperationstreffen Schulsozialarbeit Isny/Argenbühl

- Kooperationstreffen Schulsozialarbeit Ravensburg
- Treffen der Arbeitsgruppe „Entwicklungspsychologische Beratung“ im Landkreis Ravensburg, in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen
- Kooperationstreffen mit psychotherapeutischer Gemeinschaftspraxis in Wangen
- Kooperationstreffen mit dem ASD Team Wangen
- Kooperationstreffen mit Caritas
- Kooperationstreffen QÜ mit dem Jugendamt
- Kooperationstreffen Jugendamt Wangen

Arbeitskreise

- AK „Peripartale psychische Erkrankungen“ im Rahmen der Frühen Hilfen
- Arbeitskreis § 78 „Runder Tisch“ Frühe Hilfen“
- AK „Schulterschluss“ Kinder in suchtbelasteten Familien
- AK Kinder aus suchtbelasteten Familien
- AG §78 Hilfen gegen sexuellen Missbrauch
- AG §78 Trennung und Scheidung
- AG §78 Runder Tisch Häusliche Gewalt
- AK Sexualpädagogik
- AG §78 Alleinerziehende im LRA
- AG Häusliche Gewalt im LRA
- Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss

Vernetzung

- Treffen der Arbeitsgruppe „Entwicklungspsychologische Beratung“ im Landkreis Ravensburg, in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen
- Kooperationstreffen mit psychotherapeutischer Gemeinschaftspraxis in Wangen
- Arbeitskreis der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Psychologischen Beratungsstellen der Landeskirche Stuttgart
- Austausch Schulsozialarbeit Ravensburg
- Mitwirkung bei „Siegel „Gesunde Schule“
- LRA Ravensburg
- „Schulberatung“ i.V. „Gesunde Schule, Geschwister-Scholl-Schule

Qualifizierungen

- Fachtagung „Arbeit mit Hochstrittigen Eltern“, Landkreis Ravensburg
- Fachtag „Impulsgespräche Frühe Hilfen“, Landkreis Ravensburg
- Jahrestagung der Psychologischen Beratungsstellen der evang. Landeskirche Württemberg,

- “§8a Kinderschutz und Insoweit Erfahrende Fachkraft“ Inhouseschulung mit Frau Teupe
- „Familienplanspiel Familie in Balance“ Inhouse Schulung, Landkreis Ravensburg
- Fortbildung „Geistlicher Tag“, Stiftung Liebenau
- Fortbildung „Scham und Intimität“, Johannes B. Schmidt
- Fachtag Schulabsentismus

An dieser Stelle danken wir allen oben aufgeführten Kooperationspartnern und auch den oben nicht explizit Benannten für die wertvolle Zusammenarbeit! Wir freuen uns auf die Fortführung bzw. Vertiefung des fachlichen Austausches, der unablässig wichtig ist für die vernetzte Zusammenarbeit im Dienste für unsere Klienten. Auch für neue Kooperations-partner sind wir im Sinne unseres Auftrages aufgeschlossen, um gemeinsam kreative und innovative Wege zu gehen.

Impressum

Herausgeber des Jahresberichts:

Diakonisches Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee
Fachbereich Psychologische Beratung
Marktstraße 53
88212 Ravensburg

Verantwortlich für den Inhalt:

Redaktion: Martina Kühtz, Marion Rauch, Alexandra Sigl-Mühling, Ralf Brennecke

Foto der Teammitglieder

Kristina Diesing, Diakonisches Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee

2020©Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee